

Lokale Nachrichten

■ Auszahlungssatz der Jagdpacht für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Merxheim

Der Auszahlungssatz des Reinertrages der Jagdpacht, für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Merxheim, für das Jagdjahr 2020/2021, beträgt 13,84 € je Hektar.

Bruno Schneider, Jagdvorsteher

■ Sperrung der Brücke der Gänsmühle

Die Brücke der Gänsmühle über die Nahe ist bis auf Weiteres gesperrt.

Gerne haben wir über viele Jahrzehnte unsere Brücke der Gänsmühle über die Nahe auch für die Nutzung durch Sie ermöglicht und haben uns gefreut Ihnen diesen schönen Weg durch unser Grundstück anzubieten. Das möchten wir gerne weiter so halten. Wir müssen allerdings auch feststellen, dass Unvernunft von Einigen die z.B. durch gemeinsames Hüpfen Spaß an den Schwingungen der Brücke finden (was leider auch z.B. beim Joggen geschieht), oder trotz Verbotes mit Motorrädern oder Quads die Brücke befahren. Selbst freundliche Bitten werden oft noch mit Beschimpfungen gegen uns ignoriert.

Was viele offensichtlich nicht sehen: Immer wieder haben wir als Besitzer der Brücke an dieser mit unseren eigenen Mitteln Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Dies hat für uns privat hohe Geldbeträge und großen Arbeitsaufwand bedeutet.

Aktuell müssen durch uns sehr aufwendige und teure Erhaltungsmaßnahmen geplant und vorgenommen werden.

Wir haben uns von zwei ausgewiesenen Experten des Brückenbaus beraten lassen, welche uns bei der Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen unterstützen.

Wir haben die Ortsbürgermeister darüber unterrichtet, stimmen die notwendigen Maßnahmen mit Behörden und Fachbetrieben ab und müssen eine Finanzierung organisieren. Die dafür notwendige Zeit können wir im Moment noch nicht abschätzen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, wie wir den Nutzern und allen Freunden der Brücke Gänsmühle die Möglichkeit anbieten können, sich finanziell an dieser großen Aufgabe zu beteiligen.

Aus Gründen ihrer Sicherheit und unserer persönlichen Haftung sehen wir uns gezwungen, die Brücke für die Öffentlichkeit bis auf Weiteres zu sperren.

Die Einschränkung für Sie tut uns sehr leid, ist aber unvermeidbar.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Die Gänsmühle; Merxheim, 25.5.2021



Ortsgemeinde
MONZINGEN

www.monzingen.de

Ortsbürgermeister: Klaus Stein
Flurstr. 16, 55569 Monzingen
Telefon (Rathaus): 06751/4423 Telefax: (Rathaus): 06751/8566067
Mobil: 0151-11691336
E-Mail: monzingen@vg-nahe-glan.de
Sprechstunden im Rathaus:
Nach vorhergehender Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ L 229, Verlängerung der Vollsperrung zwischen Monzingen und Langenthal

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach teilt mit, dass die Vollsperrung der Landesstraße (L) 229 zwischen Monzingen und Langenthal nicht wie vorgesehen am 23. Mai 2021 aufgehoben werden konnte, sondern bis 25. Juni 2021, 18 Uhr, verlängert werden muss.

Die ausgeschilderte Umleitung führt wie bisher über die Bundesstraße (B) 41 in Richtung Bad Sobernheim, weiter über die Kreisstraße (K) 20 in Richtung Daubach und anschließend über die L 229 in Richtung Langenthal sowie umgekehrt.

Der LBM Bad Kreuznach bittet Verkehrsteilnehmer und Anlieger weiterhin um besondere Aufmerksamkeit und Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen.“



Ortsgemeinde
NUßBAUM

www.nussbaum-nahe.de

Ortsbürgermeister: Kai Wiechert
Am Kuhberg 8, 55569 Nußbaum
Telefon: 06751 6888, E-Mail: nussbaum@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bebauungsplan für das Teilgebiet „Harder Weg“; beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Ortsgemeinderat Nußbaum hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet wegen Änderungen, gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Planentwurf wurde in folgenden Punkten geändert:

- Klarstellung, dass keine zusätzlichen Wohnbauflächen im FNP, sondern die Reserven in Anspruch genommen werden.
- Aufnahme der Gründe für die Auswahl des Plangebiets (mögliche Standortalternativen)
- Ausschluss der im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen aufgrund des Verfahrens nach § 13 b BauGB
- Überarbeitung der Umweltbelange hinsichtlich der überplanten Wiesenflächen (Bewertung Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biotop/Biologische Vielfalt). Feststellung, dass keine Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde notwendig sind.
- Anpassung des Verfahrensstandes
- Ergänzung der Information zur Bodenordnung

Hiemit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die geänderten Planunterlagen für das vorgenannte Teilgebiet in der Zeit von

Freitag, 11.06.2021 bis einschließlich Montag, 28.06.2021

der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, Erdgeschoss, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen.

Die Ortsgemeinde macht von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs.3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen **telefonisch** (06751 81-3102 / 81-3100) oder **per Email** (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de) **möglich** ist.

Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen. Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen.

Daneben können die Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Das ca. 0,88 ha große Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Nußbaum.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke: Gemarkung Nußbaum, Flur 8, Flurstücke 464/1 (Teilfläche), 488/6 (Teilfläche);

Gemarkung Nußbaum, Flur 13, 10, 19, 20 (Teilfläche).



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen